

Schönburger Tageblatt

Waldenburger Anzeiger.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen. Annahme von Inseraten für die nächstschließende Nummer bis Vormittag 10 Uhr. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2.40 Mr., für den 2. und 3. Monat 1.80 Mr., für den 8. Monat 80 Pf. Einzelne Nr. 10 Pf. Inserate 1 Zelle 15 Pf., von auswärts 20 Pf., Nennanmen 30 Pf., im amtlichen Teile die zwölfpfälzige Zeile 40 Pf.

Bernsprach-Nr. 9 Amtsblatt für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Waldenburg. Scheekonto beim Post- und Telegraphenamt Leipzig 4436

Zugleich weit verbreitet in den Ortschaften der Standesamtsbezirke Altstadt Waldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, Frohnsdorf, Falken, Grumbach, Haufungen, Langensalza, Niederhain, Langensalza-Oberhain, Langenhardsdorf, Niederviera, Oberwiera, Oberwinkel, Reichenbach, Remsa, Schlagwitz, Schwaben, Wolkenburg und Ziegelhausen.

N. 2.

Donnerstag, den 3. Januar

1918.

Witterungsbericht, aufgenommen am 2. Januar, Mittag 1 Uhr.
Thermometerstand — 4,5° C. (Morgens 8 Uhr — 4,5° C.) Feuchtigkeitsgehalt der Luft nach Lamprechts Polymeter 70%. Taupunkt — 6,5° C. Niederschlagsmenge in den letzten 48 Stunden bis früh 7 Uhr: 0,0 mm. Daher Witterungsaussichten für den 3. Januar: trockene mit Niederschlägen.

Höchstpreise für Gemüse.

Nachstehend werden sämtliche für das Königreich Sachsen geltenden Erzeugerhöchstpreise für Gemüse zur Kenntnis gebracht:

Der Erzeugerhöchstpreis besteht für:

1. Kartoffeln	1.50 Mark je Zentner
2. Grünkohl	10.— " "
3. Karotten, kleine runde	18.— " "
4. Kohlrabi	16.— " "
5. " (Grünkohlrabi)	14.— " "
6. Meerrettich:	
a) wenn 100 Stangen mindestens 60 Pf. wiegen, bis 28. 12. 18	45 Pf. je Pfund
vom 1. 1. bis 30. 4. 18	50 " "
später	55 " "
b) wenn 100 Stangen mindestens 40 Pf. wiegen, bis 28. 12. 18	35 " "
vom 1. 1. bis 30. 4. 18	40 " "
später	45 " "
c) für leichtere Ware	25 " "
7. Möhren:	
Sölbe Speisemöhren	6.— Mark je Zentner
Rote Speisemöhren und längl. Karotten	8.— " "
Zuttermöhren	2.50 " "
8. Rote Rüben (Rote Rübe)	14.— " "
9. Rotkohl	10.50 " "
10. Sellerie bis 14. 12. 18 ohne Kraut	40.— " "
später	45.— " "
11. Spinat (nicht Spinatersatz)	35.— " "
12. Schmerzwurzeln	50.— " "
13. Stoppelkörner (Herdsträuben, Wasserrüben, Matrioden)	1.50 " "
14. Weißkohl	6.50 " "
15. Wirsingkohl	10.— " "
16. Wurzen (Kohlküdchen, Wodenkohlrabi, Stedtchen)	1.75 " "
17. Zwiebeln, lose, bis 31. 1. 18	18.— " "
vom 1. Februar 1918 ab	15.— " "
vom 1. März 1918 ab	17.— " "

Die unter 4, 5 und 11 genannten Erzeugerhöchstpreise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen, die übrigen beruhen auf Anordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst und gelten für das Gebiet des Deutschen Reiches. Die Preise gelten, soweit nicht ausdrücklich ein Termin bestimmt ist, bis auf weiteres.

An den Preisen sind die Zuschläge für das Gummieten enthalten. Es ist verboten, neben diesen Preisen irgendwelche Beiträge für das Gummieten oder die damit zusammenhängenden Arbeiten zu berechnen.

Nach wie vor verboten bleibt der Verkauf von Möhren und Karotten mit Kraut (Verordnung des Ministeriums des Innern vom 1. August 1917 — Sächs. Staatszeitung vom 2. August 1917 — Nr. 177 —).

Englands Friedensbereitschaft.

Der Kaiser hat an Heer und Marine einen Neujahrsbefehl erlassen.

Deutsche Sturmtruppen fürceten bei Maroing und Vaucquerie englische Stellungen.

Bei Monchy schaffte ein englischer Vorstoß.

Bei Prossnes, Deneu und St. Mihiel, sowie im Tomba-Gebiet sandten Generalkommandos Kämpfe.

Um Cambrai drang französische Infanterie in Teile der österreichisch-ungarischen Stellungen.

Unsere U-Boote haben weitere 70.000 Tonnen Schiffsraum versenkt.

Eine russische Abordnung suchte beim Reichskanzler die Anerkennung der Selbständigkeit nach.

Ein Aufruf an die deutschen Handwirte fordert diese auf, das Vaterland nicht im Stiche zu lassen.

Die Redaktionen in Lippe ist von gutem Erfolge besleitet, sie wirkt sozial wohltätig und ansprechend.

König Friedrich August richtete einen Neujahrsgruß an die Armee.

Bayern errichtet eine wirtschaftliche Vertretungsstelle in Berlin.

Der frühere russische Premierminister Gorenkytsch auf seinem Landgut im Kaukasus ermordet worden.

Die Petersburger Regierung erkennt die Selbständigkeit des Ukraine an.

Bei Kronstadt ist ein Fort in die Luft gesprengt.

Englische und französische Armee wollen die Ukraine in den Krieg gegen die Mittelmächte ziehen.

Die amerikanischen Vorschläge an die Entente beitragen über 20 Milliarden Mark.

Guatemala ist durch ein zweites Erdbeben fast ganz zerstört.

Waldenburg, 2. Januar 1918.

England hat die Absicht, auf die Friedensbedingungen der Mittelmächte eine „russische“ wohlüberlegte Antwort zu geben. Lloyd George will nach Paris reisen, um mit Clemenceau darüber zu verhandeln. Mit dem 3. Januar läuft die Frist ab, innerhalb deren die Mittelmächte ihre Entscheidung darüber zu treffen haben, ob sie der russischen Einladung gemäß an den Friedensverhandlungen teilnehmen oder ob sie die Verantwortung für die Fort-

setzung des Blutvergiebens in womöglich noch gesteigertem Form auf sich nehmen wollen. Es handelt sich bei dem

Schritt nicht um ein erweitertes Friedensangebot von deutscher Seite. Deutschland hatte in dieser Beziehung bereits am 12. Dezember 1916 das Mögliche getan.

Aber die deutschen Friedensbedingungen, die bisher nur in Worten bestehen konnten, an denen die Gegner leicht brechen und denteln konnten, liegen jetzt in vertraglich festgelegten Artikeln vor und lassen sich nicht mehr verhüllen oder in veränderte Gestalt bringen. Und diese Bedingungen laufen genau auf das hinaus, was Präsident Wilson und mit ihm die Lloyd George, Poincaré und Bonapart als ihr Kriegsziel offiziell ausgesetzt haben.

Wenn die Westmächte nicht ihre durch die Veröffentlichung der Geheimverträge enthüllten geheimen Erwerbungspläne

verfolgten, dann müssten sie die Plattform betreten, die sich ihnen in den Brest-Litowsker Vereinbarungen darbietet.

Alle Gründe der Moral, der Logik und der Menschlichkeit urtheilen sie zum Abschluß an das Friedenswerk.

So viel ist sicher, der Schrei nach Frieden erschallt

Malen: in Wüststadt Waldenburg bei Herr Otto Förster; in Callenberg bei Herrn Strumpfweiter Nr. Hermann Richter; in Langenhardsdorf bei Herrn Heinrich Siegler; in Penig bei Herrn Wilhelm Dahler; in Wossenitz bei Herrn Alwin Friedemann, in Ziegelheim bei Herrn Eduard Künzen.

Gemeinschaftsverbandes Büro-Kontor Nr. 16

Großhandelsverein des Innern vom 30. Oktober 1917 (Nr. 253 der

Sächsischen Staatszeitung vom 30. Oktober) erhält folgende Fassung:

Nach Anhören der Kreishauptmannschaften und Kommunalverbände wird angeordnet: Für die nachstehend genannten Gemüse gelten im Gebiet der Kreishauptmannschaften Bautzen, Chemnitz, Dresden und Leipzig die folgenden Höchstpreise:

Großhandelspreis:		Kleinhandelspreis:	
je Gr. M.	je Pfund Pf.	je Gr. M.	je Pfund Pf.
Garterrüben	3.50	6	
Grünkohl	18.50	22	
Kleine runde Karotten	18.—	25	
Kohlrabi	22.—	29	
Kohlrabi (Gruenkohlrabi)	20.—	27	
Kohlkübel, gelb	4.50	8	
Kohlkübel, weiss	3.50	7	
Möhren:			
Weiße Speisemöhren	9.50	14	
Rote Speisemöhren und längliche Karotten	12.—	17	
Zuttermöhren	4.50	7	
Röte	15.—	21	
Spinat (nicht Spinatersatz)	46.—	57	
Stoppekübeln (Herdsträuben, Wesselsköder, Maiskübeln)	3.50	6	
Weißkohl	10.—	15	
Wirsingkohl	15.—	21	
Zwiebeln	19.—	26	

Die Großhandelshöchstpreise werden im Einvernehmen mit der Reichsstelle für Gemüse und Obst nur für die im freien Handel in Verkehr gebrachte Ware festgesetzt. Die Kommunalverbände sind hinsichtlich der von ihnen dem Markt zugeführten Ware an die Großhandelskreise nicht gebunden. Die Kleinhandelshöchstpreise müssen unter allen Umständen eingehalten werden.

Die Höchstpreise gelten für sämtliche zum Verlauf gelangenden inländischen Waren, auch für die von außerhalb Sachsen bezogenen.

III.

Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 7. Dezember 1917 (Nr. 284 der Sächs. Staatszeitung vom 7. Dezember 1917) wird aufgehoben.

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1918 in Kraft.

Dresden, am 28. Dezember 1917.

Ministerium des Innern.

Die Ratsblanzlei

ist, um die Überlast des Liegengeschäfts bewältigen zu können nur noch Vormittags 1/2 bis 1/4 Uhr für den Verkauf mit dem Publikum geöffnet, Nachmittags gänzlich geschlossen.

Sprechstunde des Bürgermeisters (insbesondere für Beschwerden und Anliegen) in Ledentzschlach Dienstag und Freitag 1/11 bis 1/1 Uhr, außer diesen Zeit sonst nur in dringlichen Sachen, und zwar tunlichst nach rechtzeitiger Voranmeldung (Fernsprecher Nr. 16).

Waldenburg, am 2. Januar 1917.

Der Stadtrat.